

vom Freiherrn von Fahrenberg. Heidelberg. Heft I — VI. 1810 ff.

10) Gönner: Von den Veränderungen, welche der Umsturz der deutschen Staatsverfassung in dem vormaligen Particular-Staatsrecht einzelner Reichsländer im gegenwärtigen Zustande der Souveränität hervorbringt (in dessen Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums. Landshut 1808. B. I. H. I. Abh. I.).

11) Julius Graf von Soden, über die National-Repräsentation in den rheinischen Bundes-Staaten (in den Miscellen für die neueste Weltkunde. 1811. Nr. 67.).

B. Gebiet des preussischen Staats.

§. 78.

Jeder Staat muß, seinem Begriffe nach, nothwendig ein Gebiet haben. Dasselbe besteht aus dem Grundeigenthume, welches den Schutz der Regierung genießt und dessen Besitzer dieser, als Unterthanen, zum Gehorsam und zur Treue verpflichtet sind. Der Begriff des Gebiets führt also zu einem moralischen Verhältnisse, welches die Besitzer eines Landesdistrikts, in sofern sie ein geschlossenes Ganze bilden, betrifft, und von diesen auf das Ganze der ihnen zugehörigen Grundstücke übertragen wird.

§. 79.

Ueber das Gebiet des Staates übt der Regent das Ober-Eigenthum (*dominium eminens*) aus, welches in staatsrechtlicher Hinsicht die Grundeigenthümer verpflichtet, ihre Grundstücke auf keine Art von dem Territorium zu trennen, während es in völkerrechtlicher Beziehung das Recht ist, die andern Staaten an der Ausübung von Souveränitätsrechten in dem Gebiete zu hindern.

§. 80.

Der Flächeninhalt des preussischen Staates beträgt nach den neuesten Angaben (Neufchatel mit eingeschlossen) 5054,68 geogr. Q. Meilen ^{a)}. Der bei weitem größte Theil des Gebietes (ungefähr $\frac{5}{6}$) bildet ein ununterbrochenes Ganze (die Mark, Pommern, Preussen, Schlesien, Posen). Nicht ganz den sechsten Theil der Monarchie machen die westlich vom Ganzen getrennt liegenden Länder aus (Westphalen und die Rheinprovinzen). Kaum den hundertsten Theil des ganzen Flächenraums betragen die einzelnen Fürstenthümer, Kreise, Städte und Aemter, welche theils nur geringe directe Verbindung mit den größern Ländermassen haben, theils gänzlich von fremden Ländern enclavirt sind. Der preussische Staat bildet hiernach kein arrondirtes Ganze und steht in der verschiedenartigsten Gränzverbindung. Er ist durch seine Lage auf eine bedeutende Militärmacht hingewiesen, welche jetzt wohl organisirt da steht. Preussen enclavirt die Besitzungen mehrerer deutschen Souveräne, z. B. der Herzöge von Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen, der Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen gänzlich, und außerdem viele einzelne Aemter der hannöverschen, braunschweigschen, meklenburgischen und weimarschen Lande.

a) Nach andern 5062 Q. Meilen ohne Neufchatel.

§. 81.

Die Wassergränzen an der Ostsee haben eine Ausdehnung von 104 geographischen Meilen, von denen 50 auf die preussischen und 54 auf die pommerschen Küsten kommen. Von Nimmersatt, dem nördlichsten Punkte der Monarchie, beginnt der 179 geogr. Meilen lange Gränzzug gegen Rußland, der sich bis an das Gebiet des Freistaats Krakau erstreckt, welcher in

emer Ausdehnung von 3 geographischen Meilen an das preussische Gebiet gränzt. Bei dem Dorfe Zabriz im Plessner Kreise beginnt die Gränze gegen Oestreich, welche sich, in einer Ausdehnung von ungefähr 84 geographischen Meilen, bis Seidenberg im Görlitzer Kreise erstreckt. Der gegen 36 geogr. Meilen betragende Gränzzug gegen Sachsen geht von Bunzendorf ($\frac{1}{4}$ Meile südwestlich von Seidenberg gelegen) bis Radmeritz. Von hier an werden die Gränzen sehr verwickelt. Das Herzogthum Altenburg, die reufsischen Länder, das Großherzogthum Weimar, die herzoglich meiningenschen und fürstlich schwarzburgischen Gebiete, das Herzogthum Gotha, die hannöverschen, kurhessischen, anhaltschen, braunschweigischen, mecklenburg-strelitzschen, mecklenburg-schwerinschen Lande begränzen theils die preussischen Staaten, theils enclaviren sie einzelne Kreise, Aemter und Städte gänzlich. (Die Aemter Wandersleben und Mühlberg und der Kreis Schleusingen und Ziegenrück vom Regierungsbezirk Erfurt werden enclavirt von den Gebieten des Großherzogs von Weimar, des Herzogs von Meiningen, der Fürsten von Schwarzburg und den reufsischen Besitzungen, ebenso auch die Stadt Benkenstein vom Kreise Nordhausen von den hannöverschen Staaten, die Dörfer Wolfsburg, Hatlingen und Haslingen von den braunschweigischen Landen.) Die Gränzen der westlichen, getrennt liegenden, Länder der preussischen Monarchie beginnen beim Kreise Warburg (Regierungs-Bezirk Minden), der von dem Kreise Heiligenstadt (Regierungsbezirk Erfurt) durch das hier gegen acht Meilen breite hessische Gebiet getrennt wird, und werden gebildet durch die fürstlich waldekschen, kurhessischen, großherzoglich hessischen, herzoglich nassauischen und

landgräfllich hessen-homburgischen Lande, den baierschen Rheinkreis, das Königreich Hannover (mit einer Ausdehnung von 44 Meilen), das fürstlich lippe-schaumburgische und lippe-detmoldische Gebiet. (Die Stadt Lügde und das Dorf Harzberg des Brakler Kreises werden vom waldekschen Gebiete, die Kreise Wetzlar und Braunfels vom kurhessischen, großherzoglich hessischen und nassauischen Gebiete enclavirt.) Die Gränzen gegen Frankreich betragen nur $13\frac{1}{2}$ Meile, und sind nach dem Gränzvertrage zu Worms vom 1. Juli 1816 regulirt. An Frankreich schlossen sich als begränzendes Gebiet die Niederlande in einer Ausdehnung von 80 geographischen Meilen. Das Fürstenthum Neufchatel wird begränzt vom Neufchäteler-See, der es von den Cantonen Freiburg und Bern trennt, dem Canton Waadt und Frankreich. Der Rhein ist durch die Aar mit dem Bieler-See und dieser durch den Ziel-Fluss mit dem Neufchäteler-See verbunden.

§. 82.

Das Gebiet des preussischen Staats *a)* ist, mit Ausnahme von Neufchatel, im Jahre 1815 in zehn Provinzen getheilt, nämlich Ost- und Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Posen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein. Die Einwohnerzahl betrug, mit Einschluss des Militairs, in diesen Provinzen im Jahre 1828 12,726,110. Es kamen davon:

auf Preussen	2,008,361
Brandenburg	1,539,592
Pommern	876,842
Schlesien	2,396,551
Sachsen	1,409,388

Posen	1,064,506
Westphalen	1,228,548
die Rheinprovinzen	2,202,322.

Die Volkszahl in Neufchatel wurde auf 53,949 angegeben.

Nach der Zählung im Jahre 1831 hat sich folgendes Resultat ergeben (allgem. preuß. Staatszeitung von 1832 No. 187.): Es wurden gezählt, mit Einschluss des Militärs,

in den Regierungsbezirken	1828	1831
Königsberg	705,158	716,456
Gumbinnen	510,996	527,115
Danzig	329,938	326,549
Marienwerder	462,269	455,807
Posen	730,862	730,047
Bromberg	333,644	326,231
Potsdam mit Berlin	874,766	896,751
Frankfurt	664,826	683,188
Stettin	416,274	432,570
Köslin	311,620	329,298
Stralsund	148,948	150,355
Breslau	942,307	960,881
Oppeln	694,251	730,044
Liegnitz	759,993	773,489
Magdeburg	549,132	562,932
Merseburg	585,327	604,303
Erfurt	274,929	282,352
Münster	392,824	399,896
Minden	387,870	396,325
Arnsberg	447,854	465,775
Köln	382,993	399,808
Düsseldorf	692,032	706,803
Koblenz	412,210	436,828
Trier	366,458	390,415
Achen	348,629	354,742
Im ganzen Staate	12,726,110	13,038,960.

Es ergibt sich also eine Vermehrung der Einwohnerzahl im preussischen Staate während der Jahre 1829, 1830 und 1831 von 312,850, und die Bevölkerung ist mithin beinahe um $2\frac{1}{4}$ Procent gestiegen.

Die Zahl der Einwanderungen hat in der letzten Zeit bedeutend zugenommen, und es ist dies eine Thatsache, wodurch die öffentliche Meinung beredter für den preussischen Staat spricht, als es die Feder vermag. Der ganze Staat hat im Durchschnitt auf der geographischen Quadratmeile 2,576 Einwohner, und die Dichtigkeit der Bevölkerung stellt sich in den einzelnen Regierungsbezirken folgendermaassen:

der Regierungsbezirk: hat auf der geogr. Q. Meile:

Düsseldorf	7,048 Einwohner	
Köln	5,471	—
Aachen	4,696	—
Erfurt	4,573	—
Minden	4,178	—
Koblenz	3,988	—
Breslau	3,872	—
Arnsberg	3,314	—
Trier	3,212	—
Merseburg	3,201	—
Liegnitz	3,087	—
Münster	3,024	—
Oppeln	3,004	—
Magdeburg	2,679	—
Potsdam mit Berlin	2,399	—
Posen	2,269	—
Danzig	2,144	—
Stralsund	1,992	—
Frankfurt	1,912	—
Stettin	1,856	—

Gumbinnen	1,768	Einwohner
Königsberg	1,756	—
Bromberg	1,518	—
Marienwerder	1,427	—
Köslin	1,274	—

Die oben angegebene Durchschnittszahl erreicht keiner der elf Regierungsbezirke, welche die vier nordöstlichen Provinzen, Preußen, Posen, Brandenburg und Pommern bilden, während jeder der vierzehn Regierungsbezirke, welche die vier südwestlichen Provinzen, Schlesien, Sachsen, Westphalen und die Rheinprovinz bilden, dieselbe übersteigt. Dieses Verhältniß hat sich bereits bei der Eintheilung des Staats im Jahre 1816 gezeigt, und seitdem erhalten, obwohl die Bevölkerung in den einzelnen Regierungsbezirken in sehr verschiedenem Maasse wächst. Es ist die Dichtigkeit der Bevölkerung eine wesentliche Grundlage zur Feststellung aller Sterblichkeitsverhältnisse. Während das Verhältniß der Einwanderungen zu den Auswanderungen in den letzten Jahren sich so günstig gestaltete, hat der Ueberschuß der Geburten seit dem Jahre 1826 abgenommen (s. allgem. preufs. Staatszeitung von 1832 Nr. 43.), wenn gleich auch die oben angegebene Vermehrung der Einwohnerzahl größtentheils durch die Ueberschüsse der Gebornen entstanden ist, denn

in den Jahren	wurden geboren	starben	es blieben Ueberschuß
1829	495,483	388,255	107,228
1830	497,241	390,702	106,539
1831	490,524	462,592	27,932
zusammen	1,483,248	1,241,549	241,699

Es bleibt mithin ein Ueberschuß der Auswanderungen über die Einwanderungen von 71,151. Das Verhält-

niffs der nächstvorhergehenden Jahre stellt sich folgendermaassen: Am Ende des Jahres 1822 wurden gezählt 11,664,133 Einw.

Dazu kamen in den Jahren 1823,	
1824 und 1825 durch den Ueberschufs der Geburten	562,904
Durch den Ueberschufs der Einwanderungen	29,688
überhaupt	592,592

Durch deren Zurechnung sich ergeben die am Ende des Jahres 1825 gezählten	12,256,725

Hierzu kamen in den Jahren 1826,	
1827 und 1828 durch den Ueberschufs der Geburten	422,208
Durch den Ueberschufs der Einwanderungen	47,177
überhaupt	469,385

Durch deren Zurechnung sich ergeben die zu Ende des Jahres 1828 gezählten	12,726,110

a) Es ist hier nicht der Ort, den preussischen Staat in geographischer und statistischer Hinsicht genauer zu schildern. S. darüber:

Voigtel Versuch einer Statistik des preussischen Staates. Halle 1830.

Schlieben neuestes Gemälde der preussischen Monarchie. Wien 1830.

Mützell neues topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch des preussischen Staates. Halle 1821—1825.

Cannabich statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preussen. Dresden 1827.